

**Amtsgericht Bad Segeberg**

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 14 K 19/23

Bad Segeberg, 12.07.2025



**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 04.11.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>4, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bad Segeberg, Am Kalk- berg 18, 23795 Bad Segeberg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Seth

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Seth	9, 124	Gebäude- und Freiflä- che	Ruhlo	792	943

2/zu1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an dem Grundstück Seth Blatt 356 BV Nr. 16; Abt.II Nr. 15;

3/zu1 Grunddienstbarkeit (Ver- und Entsorgungsleitungsrecht) an den Grundstücken Seth Blatt 356 BV Nr. 3, 8 und 16; Abt. II Nr. 16;

**Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):**

bebaut mit einer Biogasanlage, unmittelbar räumliches Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Hofstelle; keine öffentliche Zuwegung; Grenzüberbauung eines Fermeters sowie eine BHKW; vernachlässigter technischer Zustand; Fermeter sowie Gärrestanlage 1 sind technisch betriebsbereit, jedoch nicht betriebsfähig aufgrund einer fehlenden Prozesssteuerung; ein Handbetrieb ist nicht ausgeschlossen.;

**Verkehrswert:** 196.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

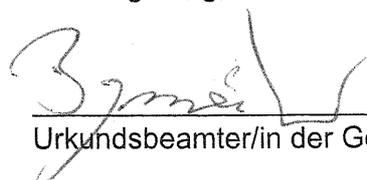
**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Bogatko  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Bad Segeberg, 15.07.2025

  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

